

Terms and Conditions

The Library provides access to digitized documents strictly for noncommercial educational, research and private purposes and makes no warranty with regard to their use for other purposes. Some of our collections are protected by copyright. Publication and/or broadcast in any form (including electronic) requires prior written permission from the Library.

Each copy of any part of this document must contain there Terms and Conditions. With the usage of the library's online system to access or download a digitized document you accept there Terms and Conditions.

Reproductions of material on the web site may not be made for or donated to other repositories, nor may be further reproduced without written permission from the Library

For reproduction requests and permissions, please contact us. If citing materials, please give proper attribution of the source.

Imprint:

Director: Mag. Renate Plöchl

Deputy director: Mag. Julian Sagmeister

Owner of medium: Oberösterreichische Landesbibliothek

Publisher: Oberösterreichische Landesbibliothek, 4021 Linz, Schillerplatz 2

Contact:

Email: [landesbibliothek\(at\)ooe.gv.at](mailto:landesbibliothek(at)ooe.gv.at)

Telephone: +43(732) 7720-53100

bestimmt wurde, daß sämtliche Erbkönigreiche und Länder nach dem Rechte der Erstgeburt ungetheilt verbleiben sollen; daß in Ermangelung männlicher Nachkommen die hinterlassenen Töchter in's Erbrecht treten sollen; sollten auch keine Töchter vorhanden sein, dann treten die nächsten Erben ein. 1723 erlangte darauf die pragmatische Sanction in Ungarn Gesetzeskraft.

4. Diese die Nachfolge bestimmenden Gesetze wurden dann in den Jahren 1720 und 1721 jedem einzelnen Kronlande zur Annahme vorgelegt und von denselben auch angenommen. In Oberösterreich erfolgte die Annahme am 19. April 1720.

Der Complex aller dieser Gesetze heißt die pragmatische Sanction. Hatte Karl VI. im Inneren des Reiches auf diese Weise für eine gesetzliche Nachfolge gesorgt, so trachtete er auch deren Anerkennung bei den Nachbarnherrschern zu erlangen, was er auch nicht ohne Opfer erreichte.

Unter denen, welche die pragmatische Sanction anerkannten, war auch Friedrich II. von Preußen.

Aber gerade er war es, der sie zuerst verletzte. Mag ihn dazu eine rücksichtslose Politik getrieben haben; so liegt darin gewiß keine Entschuldigung, denn Königs Wort soll ehern sein; daß er aber die Pflicht der Dankbarkeit vergaß, das ist etwas Verlezendes.

Karl VI., der Vater Maria Theresias, war der Firmpathe Friedrichs II., dem er das Leben rettete und ihm, sowie seiner Schwester längere Zeit hindurch jährlich 3000 Dukaten als Unterhalt ausbezahlen ließ. Trotz dieser Beziehungen war Friedrich II. es, der Maria Theresia zuerst bekriegte.

Kaum hatte sie den Thron bestiegen und war des Angriffes von Bayern her gewärtig, so fiel ganz unvermuthet, ohne das Ende der Verhandlungen abzuwarten und ohne eine Kriegserklärung voranzuschicken Friedrich II. am 16. Dezember 1740 in Schlesien ein, besetzte die wichtigsten Posten und zog am 3. Jänner in Breslau ein, ließ sich daselbst huldigen und forderte monatlich 194.000 Thaler, nahezu das dreifache dessen, was Schlesien an Oesterreich als Abgabe entrichtete. Am 10. April kam es zur Schlacht bei Mollwitz, wo Friedrich II. es nur dem Feldherrn Schwerin's zu verdanken hatte, daß über ihn keine Katastrophe hereinbrach und die bereits schwankenden preussischen Reihen sich nicht auflösten.

Im selben Jahre 1741 brach der Churfürst Karl Albert von Bayern, der sich mit Frankreich verbündet hatte, in Oberösterreich ein und war am 15. September in Linz, wo sich ein Theil des Adels zu ihm schlug. Die französischen Soldaten unter bairischem Feldzeichen folgten ihm nach.

In Linz ließ er sich huldigen, schickte von da aus eine Abtheilung seines Heeres in's Mühlsviertel und ließ Magazine in Freistadt